

Rechnungsprüfungsausschuss	31.08.2021
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Rat	16.09.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	387/2021-8
Stand	09.07.2021

Betreff Prüfung, Feststellung Jahresabschluss 2020 der Stadt Bornheim**Beschlussentwurf Rechnungsprüfungsausschuss**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2020 und zum Lagebericht 2020 zur Kenntnis.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt gemäß § 59 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zum Ergebnis seiner Jahresabschlussprüfung gegenüber dem Rat wie folgt Stellung:

„Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020 wird festgestellt, dass die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und Satzungen eingehalten wurden.

Der Lagebericht 2020 steht im Einklang mit dem Jahresergebnis 2020 und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind im Lagebericht 2020 zutreffend dargestellt. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung wurden beachtet.

Im Übrigen übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 und zum Lagebericht 2020.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Der vom Bürgermeister aufgestellte Jahresabschluss 2020 und der Lagebericht 2020 werden gebilligt.“

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat nimmt die Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 und des Lageberichtes 2020 sowie den Prüfungsbericht zur Kenntnis.

2. Der Rat stellt den geprüften Jahresabschluss der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW fest.
3. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 3.626.534,95 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
4. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW die Entlastung.

Sachverhalt

Gemäß § 9 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 102 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung).

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde vom Kämmerer aufgestellt sowie vom Bürgermeister bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet. In seiner Sitzung am 11.05.2021 hat der Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2020 zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss nach § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim (Amt 8 – Rechnungsprüfungsamt) bedient.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 zielte darauf ab, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung war so ausgelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des sich ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet wurden.

Die Art, den Umfang und das Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt im „Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2020 (01.01.-31.12.2020) festgehalten.

Die wirtschaftlichen Eckdaten des geprüften Jahresabschlusses 2020 sind:

Position	2020	+/- Vorjahr
Bilanzsumme	481.533.165,77 EUR	+22.600.886,68 EUR
Eigenkapital	78.689.373,48 EUR	+6.609.811,72 EUR
Jahresergebnis (<i>Überschuss</i>)	-3.626.534,95 EUR	+4.417.422,49 EUR
Saldo Investitionstätigkeit	26.773.056,43 EUR	-2.472.617,57 EUR
Saldo Finanzierungstätigkeit	-20.944.076,60 EUR	3.423.046,40 EUR

Weitere Informationen zum Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bornheim im Haushaltsjahr 2020 sind dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht zu entnehmen.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass der Jahresabschluss 2020 keine Unrichtigkeiten und Verstöße enthält, die sich wesentlich auf das Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage auswirken. Der Lagebericht 2020 steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und der vermittelt

insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bornheim. Zudem sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und es wurden keine Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes festgestellt.

Dem Jahresabschluss 2020 wurde seitens der örtlichen Rechnungsprüfung ein „uneingeschränkter Bestätigungsvermerk“ erteilt.

Nach Prüfung, unter Einbezug des Prüfungsberichtes, hat der Rechnungsprüfungsausschuss zum Ergebnis seine Prüfung gegenüber dem Rat schriftlich Stellung zu nehmen, vgl. § 59 Abs. 3 GO NRW. Die Stellungnahme ist der Vorlage beigelegt.

Im Weiteren wird auf die Präsentation der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung am 31.08.2021 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 00 – Prüfbericht Jahresabschluss 2020
- 01 – Bilanz 31.12.2020
- 02 – Ergebnisrechnung 01.01.-31.12.2020
- 03 – Finanzrechnung 01.01.-31.12.2020
- 04 – Teilrechnungen 2020
- 05 – Anlagenspiegel 2020
- 06 – Forderungsspiegel 2020
- 07 – Verbindlichkeitspiegel 2020
- 08 – Eigenkapitalspiegel 2020
- 09 – Anhang 2020
- 10 – Lagebericht 2020
- 11 – Fragenkatalog nach IDR 720 JA 2020
- 12 – Bestätigungsvermerk JA 2020